

18-Loch-Sport



Austragung

Golfpark Hufeisensee am 24. April 2019

Sukzessiver Start ab 14.00 Uhr an Tee 1

Einzel Zählspiel nach Stableford

Das Wettspiel ist vorgabenwirksam.

Abschläge Herren: gelb Damen: rot

Spielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des DGV, sowie den Sonderplatzregeln des Golfclub Halle e.V. Das Wettspiel wird nach EGA Vorgabensystem ausgerichtet.

Es gelten die aktuellen Platzregeln, Spielordnung und Rahmennausschreibung. Einsichtnahmen in die Verbandsordnungen, Regeln und Spielordnung sind im Sekretariat möglich.

Teilnahmeberechtigt sind Amateure anerkannter in- und ausländischer Golfclubs.

Gäste müssen die Vorgabe durch Vorlage eines aktuellen Vorgabestammbuches / Ausweises nachweisen.

Die Höchstvorgabe beträgt PR.

max. Teilnehmerzahl: 48

Spielerverteilung: 3er Flights - hoch/mittel/tief

Gehen mehr Meldungen ein, entscheidet das frühere Datum des Eingangs der Meldung, bei gleichem Datum das Los. Es wird eine Warteliste geführt.

Wertung

1. Brutto 1. bis 3. Netto

Bei gleichen Ergebnissen entscheidet ein Stechen, Regelungen im Spiel- und Wettspielhandbuch des DGV bzw. in der Rahmennausschreibung.

Meldungen

Anmeldungen erfolgen in erster Linie über die App (Menü → Turniere → Turnier aussuchen → Anmelden). Notfalls kann auch per E-Mail clubsekretariat@golfclub-halle.de gebucht werden.

Meldeschluss

Dienstag, 23. April 2019 um 18.00 Uhr. Nach Ablauf der Meldefrist sind eingegangene Meldungen verbindlich und führen automatisch zur Berechnung der angegebenen Startgebühr!

Meldegebühr

Startgeld: 5,00 € für Mitglieder / 10,00 € für Gäste

Turniergreenfee: 20,00 € Mitglieder ohne Spielrecht und Gäste

Wird am Spieltag durch Aushang bekanntgegeben.

Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung bzw. mit Aushang der vollständigen Ergebnisliste beendet.

Änderungsvorbehalt

Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung und die Platzregeln abzuändern, die Startzeiten neu festzusetzen oder abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig!